

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/11368 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgeräte-
gesetzes**

**b) zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 17/11836, 17/11907 Nr. 2 –**

**Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe
in Elektro- und Elektronikgeräten
(Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung – ElektroStoffV)**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Am 21. Juli 2011 ist die Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in Kraft getreten. Die Richtlinie wird durch die eigenständige Verordnung zur Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten umgesetzt. Sie macht eine Anpassung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes notwendig.

Zu Buchstabe b

Mit der Verordnung wird die Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in nationales Recht umgesetzt. Die Umsetzung durch eine Verordnung wird aus systematischen Erwägungen vorgenommen, da entsprechende Stoffbeschränkungen im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung bislang ebenfalls regelmäßig durch eine Verordnung umgesetzt wurden. Gemäß der o. g. Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten u. a. sicherstellen, dass in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabeln und Ersatzteilen bestimmte gefährliche Stoffe nicht mehr enthalten. Die Hersteller haben eine entsprechende

CE-Kennzeichnung am Gerät anzubringen und die dauerhafte Konformität ihrer Geräte zu gewährleisten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/11368 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Zustimmung zu der Verordnung auf Drucksache 17/11836 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11368 unverändert anzunehmen;
- b) der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/11836 zuzustimmen.

Berlin, den 30. Januar 2013

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Michael Brand
Berichterstatter

Gerd Bollmann
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dorothea Steiner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Brand, Gerd Bollmann, Horst Meierhofer, Ralph Lenkert und Dorothea Steiner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/11368** wurde in der 211. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

Zu Buchstabe b

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 17/11836** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 17/11907 Nr. 2) am 14. Dezember 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Am 21. Juli 2011 ist die Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in Kraft getreten. Die Richtlinie wird durch die eigenständige Verordnung zur Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten umgesetzt. Sie macht eine Anpassung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes notwendig.

Zu Buchstabe b

Mit der Verordnung wird die Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in nationales Recht umgesetzt. Die Umsetzung durch eine Verordnung wird aus systematischen Erwägungen vorgenommen, da entsprechende Stoffbeschränkungen im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung bislang ebenfalls regelmäßig durch eine Verordnung umgesetzt wurden. Gemäß der o. g. Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten u. a. sicherstellen, dass in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabeln und Ersatzteilen bestimmte gefährliche Stoffe nicht mehr enthalten. Die Hersteller haben eine ent-

sprechende CE- Kennzeichnung am Gerät anzubringen und die dauerhafte Konformität ihrer Geräte zu gewährleisten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11368 anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat empfohlen, die Verordnung auf Drucksache 17/11836 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Verordnung auf Drucksache 17/11836 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11368 sowie die Verordnung auf Drucksache 17/11836 in seiner 88. Sitzung am 30. Januar 2013 ohne Debatte behandelt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11368 unverändert anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung auf Drucksache 17/11836 zuzustimmen.

Berlin, den 30. Januar 2013

Michael Brand
Berichtersteller

Gerd Bollmann
Berichtersteller

Horst Meierhofer
Berichtersteller

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dorothea Steiner
Berichterstellerin